

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0391/2022  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	15.09.2022	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Finanzielle Mittel des Integrationsrates sowie aus dem Integrationskonzept

#### Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

#### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	X				
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Inhalt der Mitteilung:

Der Integrationsrat erhält gemäß § 27 Abs. 10 GO NRW die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel. Diese werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach nach Maßgaben des Haushaltsplanes zur Verfügung gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2022 steht dem Integrationsrat ein Budget in Höhe von **7.500,00 €** zur Verfügung.

Laut Beschluss des Integrationsrates werden Entschädigungsleistungen getrennt nach Sitzungsgeldern sowie nach Verdienstauffällen und Fahrtkosten ausgewiesen.

Betrag	Sitzungsgelder	Verdienstauffall und Fahrtkosten	Verdienstauffall Arbeitskreise	Budget, insgesamt 7.500 €	Budget Stand 21.07.2022
1.240,00 €	X			6.260,00 €	
363,70 €		X		5.896,30 €	
594,10 €			X	5.302,20 €	
					<b>5.302,20 €</b>

Im Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach stehen zudem im Jahr 2022 für die Umsetzung von Maßnahmen des aktuellen Integrationskonzepts **55.000 €** zur Verfügung.

Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet - unter Einbeziehung der Expertise des Integrationsrats - die Verwaltung und es bedarf der Beratungsfolge ASWD sowie Rat.

Darüber hinaus sind im Haushalt Mittel für weitere Maßnahmen eingestellt:

Maßnahme	Betrag
MiKibBU (Miet- und Nebenkostenzuschuss)	3.600 €
Ex-Azubi-Treff	23.900 €
Internationale Begegnungsstätte	21.210 €
	<b>48.710 €</b>

Derzeit wird der Haushalt für das Jahr 2023 aufgestellt und beraten. Die oben angegebenen Werte lassen sich nicht zwangsläufig auf die Folgejahre übertragen.